

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/2518

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

22. Oktober 2007

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes, des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2007 hat der Innen- und Rechtsausschuss die Landesregierung gebeten, die Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum Entwurf zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes, des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz zuzuleiten. Die beim Innenministerium eingegangenen Stellungnahmen übersende ich in der Anlage. Die weiteren beteiligten Verbände wie die Landes-Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein, Die Heilsarmee, Deutsches Müttergenesungswerk, Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten und der Landesverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Schleswig-Holstein, haben sich nicht geäußert.

Auch der Bitte um Information über die entsprechenden Regelungen in Hamburg und Niedersachsen komme ich gerne nach. In Hamburg ist mit Wirkung vom 14. September 2005 das Sammlungsgesetz aufgehoben worden (HmbGVBL. 2005, S. 377f.). Das Gesetz zur Aufhebung des Niedersächsischen Sammlungsgesetzes ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten (Nds. GVOBl. 2006, S. 583).

Hinsichtlich des vorgesehenen Zeitpunkts des Inkrafttretens des Aufhebungsgesetzes in Schleswig-Holstein nach einer angemessenen Übergangszeit zum 01.01.2009 weise ich darauf hin, dass damit den Organisationen Gelegenheit gegeben werden soll, sich auf den Wegfall des sammlungsrechtlichen Erlaubnisvorbehalt einzustellen und ggf. durch gemeinsame Initiativen das Vertrauen bei den Spendern zu stärken, z. B. durch Selbstver-

pflichtungserklärungen, Prüfsiegel oder Zertifizierungen und Abstimmung von Sammlungs-terminen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrich Lorenz

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

(federführend 2007)

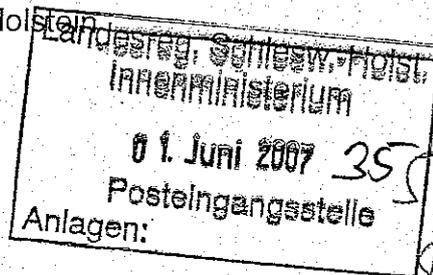
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Städteverband
Schleswig-Holstein
Städtebund
Schleswig-Holstein
Städtetag
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag • Reventloullee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 24.05.2007

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel



Reventloullee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Telefon: (04 31) 57 00 50 - 50

Telefax: (04 31) 57 00 50 - 54

E-Mail: arge@shgt.de

Internet: www.shgt.de

Unser Zeichen: Pf
(bei Antwort bitte angeben)

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes, des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

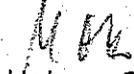
Ihr Zeichen: IV 355 i. V. (IV 352)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem uns vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes, des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Helmer Otto

Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
Website: www.shgt.de

Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
Website: www.sh-landkreistag.de

Städteverband
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
Website: www.staedteverband-sh.de



Lesben- und Schwulenverband
**Landesverband
Schleswig-Holstein**

Alte Lübecker Chaussee 23a

24113 Kiel

Fon: (0431) 210 9358

E-Mail:

schleswig-holstein@lsvd.de

Internet:

schleswig-holstein.lsvd.de

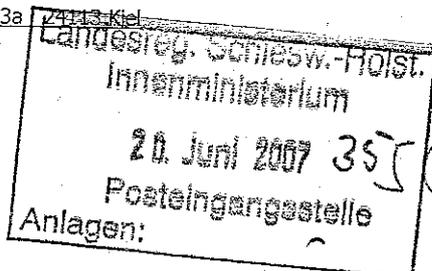
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 251 205 10
KTO 844 170 0

Mildtätiger Verein -
Spenden sind
steuerabzugsfähig

•LSVD Schleswig-Holstein • Alte Lübecker Ch. 23a

Innenministerium
Postfach 71 25

24171 Kiel



Handwritten notes:
20/6
9/2016

Ihr Zeichen
IV 355 i.V. (IV 352)

Ihr Schreiben vom
15.05.2007

Kiel, den 18. Juni

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Lesbian- und Schwulenverband Schleswig-Holstein begrüßt die beabsichtigte Aufhebung des schleswig-holsteinischen Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.

Das ist in der Tat eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung und auch für die Bürger eine Vereinfachung, da dann für Personenstandsfragen einheitliche Zuständigkeitsregelungen gelten. Außerdem sind die verschiedenen Ausführungsgesetze des Bundesländer weder materiell, noch hinsichtlich der Zuständigkeiten noch melderechtlich ausreichend aufeinander abgestimmt. Das führt in einer Reihe von Lebensbereichen zu erheblichen Schwierigkeiten. So können z.B. zurzeit sowohl die Standesämter und die sonst zuständigen Behörden als auch die Familien- und Nachlassgerichte nicht sicher feststellen, ob eine Lebenspartnerschaft noch besteht. Auch fehlen deshalb zuverlässige statistische Angaben über die Zahl der Lebenspartnerschaften und der inzwischen erfolgten Aufhebungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Heiko Palloks
Landessprecher

Benz, Anouschka (Innenministerium)

Von: Liedtke, Lutz-Erhard (Innenministerium)
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2007 09:08
An: Lehmann, Oliver (Innenministerium)
Cc: Benz, Anouschka (Innenministerium)
Betreff: WG: Geplante Abschaffung der Erlaubnis für Sammlungen

Mit freundlichen Grüßen
Lutz-Erhard Liedtke
IV 35

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Pressestelle (IM)
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2007 08:27
An: Liedtke, Lutz-Erhard (Innenministerium)
Betreff: WG: Geplante Abschaffung der Erlaubnis für Sammlungen

Zuständigkeitshalber

Mit freundlichem Gruß
Thomas Giebeler
Pressereferent Innenministerium
Postfach 7125
24171 Kiel
Tel.: 0431-988 3007

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ingrid Boldt [mailto:bophila@t-online.de]
Gesendet: Montag, 28. Mai 2007 18:10
An: Pressestelle (IM)
Betreff: Fw: Geplante Abschaffung der Erlaubnis für Sammlungen

----- Original Message -----

From: Ingrid Boldt
To: pressestelle@im.landesh.de
Sent: Monday, May 28, 2007 5:12 PM
Subject: Geplante Abschaffung der Erlaubnis für Sammlungen

Sehr geehrter Herr Giebeler,

der Tierschutzverein Kiel und Umg. Korp. wehrt sich ganz entschieden gegen die geplante Abschaffung der Erteilung von Sammelgenehmigungen.

Trotz der derzeit bestehenden Genehmigungspflicht wird immer wieder missbräuchlich im Namen bekannter Organisationen gesammelt, von Menschen, die dazu nicht berechtigt sind und den entsprechenden Organisationen das gesammelte Geld nicht zukommen lassen. Wir befürchten, dass dem Missbrauch durch die Abschaffung einer Sammelerlaubnis von behördlicher Seite Tür und Tor geöffnet wird. Die Logos bekannter Organisationen lassen sich mühelos aus dem Internet herunterladen und auf Sammelbehältnisse aufbringen. So hat praktisch jeder die Möglichkeit, eine Sammlung in falschem Namen

durchzuführen.

Weiterhin sehen wir eine Gefahr darin, dass der Nachweis darüber, dass die Spenden satzungsgemäßen Zwecken zugeführt werden, von Behördenseite nicht mehr verlangt wird.

Der Tierschutzverein Kiel war zu allen Zeiten - und insbesondere im letzten Jahr durch die große Finanznot - auf Spenden angewiesen. Spenden wie im letzten Jahr, die quasi den Betrieb unseres Tierheims gerettet haben, können nur dann zustande kommen, wenn sich die Bevölkerung auf die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Spenden verlassen kann.

Wir sehen durch "Trittbrettfahrer" unseren unbescholtenen Ruf in Gefahr.

Mit freundlichen Grüßen,

Ingrid Boldt, Vorsitzende des Tierschutzvereins für Kiel und Umg. Korp.

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.